

1	<b>Platte aus Beton mit glatter Oberseite</b>				
2	ÖNORM EN1339				
3	Verwendung als Bodenbelag im Freien, in Räumen und auf Dächern				
4	Hersteller <b>Seesteiner GmbH</b> <b>Römerweg 3</b> <b>A-8434 Tillmitsch</b>				
5	Bevollmächtigter: Bernd Bach, Tel.: 0043 (0)3452 824 26-129, Fax: 0043 (0)3452 824 26-158, E-Mail: bernd.bach@seesteiner.at				
6	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: <b>System 4</b>				
7	<b>Freiwillige Angabe:</b> Die Produkte und die Werkseigene Produktionskontrolle werden durch die akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle des Laboratorium für Betontechnologie und Bodenprüfung der MAGINDAG-Rohstoff GmbH nach <b>ÖNORM B3256 fremdüberwacht</b>				
9	<b>Erklärte Leistung</b>				
	<b>Wesentliche Merkmale</b>	<b>Leistung</b>			<b>Harmonisierte technische Spezifikationen</b>
		<b>als Bodenbelag im Freien</b>	<b>als Bodenbelag in Räumen</b>	<b>als Bodenbelag auf Dächern</b>	
	Brandverhalten	-	Klasse A1	-	96/603/EG
	Verhalten bei Brandeinwirkung von außen	-	-	ausreichend	2000/553/EG
	Freisetzung von Asbest	nicht gegeben	nicht gegeben	nicht gegeben	ÖNORM EN 1339:2003 einschließlich Berichtigung 1:2006 ÖNORM 3258
	Spaltzugfestigkeit	erfüllt	erfüllt	-	
	Gleit-/Rutschwiderstand	ausreichend	ausreichend	-	
	Dauerhaftigkeit der Festigkeit	ausreichend	ausreichend	-	
	Dauerhaftigkeit des Gleit-/Rutschwiderstandes	NPD <small>No Performance Determined</small>	NPD <small>No Performance Determined</small>	-	
	Witterungswiderstand1)	Klasse 3 (D)	-	-	
	Wärmeleitfähigkeit	-	$\lambda_{10, trocken} = 1,56 \text{ W/(mK)}$	-	
10	Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von: <b>Bernd Bach, Geschäftsführer</b> Name und Funktion Tillmitsch, 01.01.2019 Ort und Datum der Ausstellung				
				Unterschrift	

1) Die Angabe des Witterungswiderstandes als Wesentliches Merkmal ergibt sich aufgrund der in Österreich gültigen Anwendungsregel „Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte“ – TL Pflaster-StB 06, welche der auf nationaler Ebene vollzogenen Umsetzung der Fußnote zur Dauerhaftigkeit in ÖNORM EN 1339:2003; B1:2006, Tabelle ZA. 1 entspricht.